

## Stadt Landau in der Pfalz



Stadtverwaltung  
Rechtsamt –  
Rechtsabteilung

### **Aufwandsentschädigungen für Beiratsmitglieder in umliegenden Städten, Stand 04.01.2021:**

#### **Neustadt Weinstraße § 7 Abs. 3 Hauptsatzung (HS)**

„Die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration, des Behindertenbeirates und der Jugendvertretung der Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie die Mitglieder des Vorstandes des Seniorenbeirates Neustadt an der Weinstraße e.V. erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der jeweiligen Gremien ein Sitzungsgeld in der jeweiligen Höhe, wie es für die Mitglieder der städtischen Ausschüsse vorgesehen ist. Die Anzahl der Sitzungen für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, wird auf maximal 10 pro Kalenderjahr beschränkt.“

#### **Pirmasens, § 2 Abs. 7 HS**

„Für die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration, der Ortsbeiräte, des Seniorenbeirates und der Jugendvertretung wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung gewährt. Sitzungsgeld wird für jede Sitzung bis max. 12 Sitzungen jährlich gewährt. Die Vorsitzenden des Beirates für Migration und Integration, Seniorenbeirates und der Jugendvertretung erhalten wegen ihres erhöhten Aufwandes ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe.“

#### **Speyer, § 4 Abs. 6 HS**

„Die Stadtratsmitglieder, die Mitglieder der Ausschüsse und Unterausschüsse des Stadtrats (Ratsmitglieder und sonstige Bürger/innen), des Ältestenrats sowie des Beirats für Migration und Integration erhalten für jede Sitzung ihres Gremiums, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 15,00 €.“

#### **Frankenthal, § 12 HS**

„§ 12 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung, des Beirates für Migration und Integration und des Seniorenbeirates

(1) Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung, des Beirates für Migration und Integration und des Seniorenbeirates erhalten für Sitzungen, an denen sie als Mitglied teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €.

(2) Die bzw. der Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderung, des Beirates für Migration und Integration und des Seniorenbeirates erhält zusätzlich zur Ent-

schädigung nach Absatz 1 eine besondere Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 75,00 €."

#### Ludwigshafen, § 6 Abs. 3 und 4

„(3) Der/ Die Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration erhält als Ersatz der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 EUR monatlich. Bei Benutzung des privaten PKWs wird dem/der Vorsitzendem/n und dem/der stellv. Vorsitzendem/n des Beirates für Migration und Integration ein Stellplatz unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Satz 1 findet auf die/den Vorsitzende/n, Satz 2 auch auf die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n des Behindertenbeirates entsprechende Anwendung.

(4) Den Mitgliedern des Ortsbeirates, des Beirates für Migration und Integration sowie des Behindertenbeirates wird zur Abgeltung der baren Auslagen und des Verdienstaufalles ein Pauschalbetrag von 25,00 EUR je Sitzung (Sitzungsgeld) gewährt. Nachgewiesener Gehalts- und Lohnausfall wird voll erstattet.“

#### Kaiserslautern,

##### a) Beiratssatzung Migration und Integration § 9

„§ 9 Verdienstaufall, Aufwandsentschädigung

(1) Die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration haben Anspruch auf ein Sitzungsgeld gem. § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung. Dieses beträgt 15,50 €. Verdienstaufall, der ihnen durch die Teilnahme an den Sitzungen des Beirats für Migration und Integration entsteht, wird ebenfalls vergütet.

(2) Der Vorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 180,00 €.“

##### b) Satzung kommunaler Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung § 11

„§ 11  
Entschädigung

(1) Die Mitglieder des Inklusionsbeirates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe 15,50 € für jede Sitzung an der sie teilnehmen, sofern die Teilnahme ehrenamtlich geschieht.

(2) Für die erforderliche Beanspruchung eines Fahrdienstes erfolgt die Erstattung entsprechend vereinbarter Vergütungen.“

#### Zweibrücken, §§ 12 a und 12 b

„§ 12 a  
Entschädigung des Beirates für Migration und Integration

(1) Der/Die Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration erhält eine Entschädigung von monatlich 30,00 EUR.

(2) Die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 EUR.

§ 12 b

Aufwandsentschädigung des Seniorenbeirates

Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten für die Teilnahme an jeder Sitzung des Beirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.“